

Dear reader,

This is an author-produced version of an article published in Peter Bubmann / Alexander Deeg (eds.), *Der Sonntagsgottesdienst. Ein Gang durch die Liturgie*. It agrees with the manuscript submitted by the author for publication but does not include the final publisher's layout or pagination.

Original publication:

Schwier, Helmut

Adiutorium nostrum. Der Name und wir

in: Peter Bubmann / Alexander Deeg (eds.), *Der Sonntagsgottesdienst. Ein Gang durch die Liturgie*, pp. 82–87

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2018

<https://doi.org/10.13109/9783666570629.82>

Access to the published version may require subscription.

Published in accordance with the policy of Vandenhoeck & Ruprecht: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Your IxTheo team

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine von dem/der Autor*in zur Verfügung gestellte Manuskriptversion eines Aufsatzes, der in Peter Bubmann / Alexander Deeg (Hg.), *Der Sonntagsgottesdienst. Ein Gang durch die Liturgie* erschienen ist. Der Text stimmt mit dem Manuskript überein, das der/die Autor*in zur Veröffentlichung eingereicht hat, enthält jedoch nicht das Layout des Verlags oder die endgültige Seitenzählung.

Originalpublikation:

Schwier, Helmut

Adiutorium nostrum. Der Name und wir

in: Peter Bubmann / Alexander Deeg (Hg.), *Der Sonntagsgottesdienst. Ein Gang durch die Liturgie*, S. 82–87

Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2018

<https://doi.org/10.13109/9783666570629.82>

Die Verlagsversion ist möglicherweise nur gegen Bezahlung zugänglich.

Diese Manuskriptversion wird im Einklang mit der Policy des Verlags Vandenhoeck & Ruprecht publiziert: <https://www.vr-elibrary.de/self-archiving>

Ihr IxTheo-Team

Adiutorium nostrum – Der Name und wir **Helmut Schwier**

Preußisch-unierte Relikte oder doch mehr?

Ein unerfahrener Gottesdienstbesucher wird sich sicher wundern über den Beginn der liturgischen Wechselrede zwischen Liturgin und Gemeinde. Dass da zweimal vom „Namen“ die Rede ist bzw. dass sogar zweimal „im Namen“ gesprochen wird, fällt auf – doch was soll das heißen? So was wie „im Namen des Volkes“ oder „im Namen meiner (leider abwesenden) Eltern“?

Wer im Gottesdienstfeiern erfahren ist und vielleicht sogar das Glück hat, in der liturgischen Tradition der altpreußischen Union und der EKU aufzuwachsen, erfährt die beiden eröffnenden Wechselverse zwischen Liturg und Gemeinde als seit je gewohntes rituelles Zusammenspiel: „Im Namen des Vaters ...“ – „Unsere Hilfe steht im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat.“ Nach dem trinitarischen Votum mit starkem Taufbezug, also nun: „Unsere Hilfe im Namen des Herrn ...“ – ein Psalmvers (Ps 124,8), im Wechsel gesprochen und seitens der Gemeinde sicher ausgeführt.

Vermutlich hat die preußische Agendenreform im 19. Jahrhundert diesen doppelten Beginn auch als (vermeintlich) lutherisches und reformiertes Traditionsgut aufgenommen und dadurch unierte, gehörte doch seit Calvins Genfer Gottesdienstordnung der Beginn mit Ps 124,8 zum Marker reformierter Tradition.¹ Diese beiden Versikel erscheinen kombiniert wohl zum ersten Mal in der preußischen Agenda von 1822,² wurden dann in die 1954 bzw. 1959 beschlossenen Agenden sowohl der VELKD wie der EKU übernommen³ und 1999 in das Evangelische Gottesdienstbuch.⁴ Also heute eine gemeinsame evangelisch-liturgische Konvention preußisch-uniertes Provenienz?

¹ Vgl. Wolfgang Herbst (Hg.), *Evangelischer Gottesdienst. Quellen zu seiner Geschichte*, Göttingen ²1992, 115. In der ältesten evangelischen Messe (von Caspar Kantz, Nördlingen 1522) findet sich das *Adiutorium nostrum* im Rüstteil vor der Präfation und leitet nach dem Sündenbekenntnis zur Bitte um den Heiligen Geist über (vgl. a.a.O., 9f).

² 1822 in folgender Formulierung: „Gesegnet sey das Reich des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, jetzt und immerdar und von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen. Unsere Hülfe sey im Namen Gottes, der Himmel und Erde gemacht hat“; in der 1895er Agenda: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. Unsere Hülfe stehet im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat“ (vgl. Herbst, *Ev. Gottesdienst*, 173).

³ Vgl. Herbst, *Ev. Gottesdienst*, 263. Genaue Angaben, in welchen Agenden des 19. und 20. Jhs. dieser Versikel vorgesehen ist, finden sich in der Synopse von Frieder Schulz als Beilage in: Christhard Mahrenholz, *Kompodium der Liturgik des Hauptgottesdienstes*, Kassel 1963.

⁴ Vgl. *Evangelisches Gottesdienstbuch. Agenda für die Evangelische Kirche der Union und für die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands*, hg. von der Kirchenleitung der VELKD und i.A. des Rates von der Kirchenkanzlei der EKU, Berlin 2000, 64/68/87 (Grundform/Liturgie I: fakultativ, in Wechselrede bzw. Wechselgesang), 136 (Grundform/Liturgie II: obligat, aber ohne Wechselrede).

Alle, die sich mit Liturgik beschäftigen, wissen, dass die historischen Fragen komplex sind und dass genaue liturgiegeschichtliche Ableitungen immer kompliziert und fehleranfällig bleiben. Angemessener als normativ gemeinte Ableitungen zu konstruieren, ist es ohnehin, Liturgiegeschichte als Reichtum und als Erkundungszusammenhang zu verstehen.⁵ Jedoch: gibt es dann noch Geltungsmaßstäbe und wenn ja, welche?

Martin Nicol hat in seinem Plädoyer für den Evangelischen Gottesdienst gerade im Blick auf die Namenrede verdeutlicht, dass hier prinzipiell Wichtiges geschieht und das Geheimnis Gottes mit einer (noch nicht geschriebenen) Theologie des Namens zu verbinden sei, auch um die Balance zwischen Gottes Nähe und Fremdheit zu halten.⁶ Dies ist auch ein Plädoyer für systematisch Notwendiges in der Gotteslehre und -verehrung statt bloßer Beschäftigung mit historischen Zufälligkeiten.

Auch wer eine gewisse Reserve gegenüber der Rede vom Geheimnis Gottes – zumindest als liturgiesystematischer Leitkategorie – verspürt, wird die damit gestellte theologische Grundfrage als zentral für das Verstehen und Feiern des Gottesdienstes ansehen. Erkunden wir sie im Blick auf das *Adiutorium nostrum*.

Älter als gedacht ...

Bis zum Spätmittelalter wird der Eröffnungsteil der römischen Messe immer wieder variiert und ergänzt.⁷ Das Stufengebet, also das auf den Stufen zum Altar, nicht zur Gemeinde, gesprochene *Confiteor*, erhielt verschiedene Umrahmungen durch Psalmverse, bei denen Ps 43 im Mittelpunkt stand; seit dem 11. Jh. in Italien, seit dem 15. Jh. weiter verbreitet, leitet Ps 123,8 (Vg.) zum *Confiteor* über; das ist wohl keine neue Erfindung, sondern war auch beim *Confiteor* im Offizium üblich.⁸ Im Tridentinischen Missale Romanum (1570) wird dies verbindlich festgeschrieben: Im Anschluss an das Kreuzeszeichen mit der Formel *In Nomine Patris...* und Ps 43 (Antiphon: *Introibo ad altare Dei: Ad Deum qui laetificat iuventutem meam*) leitet das ebenfalls mit Kreuzeszeichen verbundene *Adiutorium nostrum* zum *Confiteor* über; die Wechselrede erfolgt durch Priester und die ihn begleitenden *Ministri*.⁹

⁵ Vgl. auch Michael Meyer-Blanck, Gottesdienstlehre, Tübingen 2011, 15: „Das Historische bildet einen Entdeckungszusammenhang, aber keinen automatischen Begründungszusammenhang.“

⁶ Vgl. Martin Nicol, Weg im Geheimnis. Plädoyer für den Evangelischen Gottesdienst, Göttingen 2009, 36-38.

⁷ Vgl. zum Ganzen Josef Andreas Jungmann, Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der Römischen Messe, Bd.1 (Messe im Wandel der Jahrhunderte, Messe und kirchliche Gemeinschaft, Vormesse), Freiburg 1958, 339-449; Karl-Heinrich Bieritz, Liturgik, Berlin/New York 2004, 382-396.

⁸ Vgl. Jungmann, Missarum Sollemnia I, 382f.399.

⁹ Vgl. Bieritz, Liturgik, 392; Das vollständige Römische Meßbuch, lateinisch und deutsch, ... im Anschluß an das Meßbuch von Anselm Schott, hg. von den Benediktinern der Erzabtei Beuron, Freiburg u.a. 1963, 436-441.

Diese Erkundung zeigt eine erste wesentliche Bedeutung des liturgisch verwendeten Psalmverses. Im Kontext des Rüstaktes am Altar gehört der Vers zur Präparation der die Messe feiernden Priester und Ministranten. Gemeinsam haben sie sich dem Altar genähert und bitten nun, um ihre Unwürdigkeit wissend, um Gottes Erbarmen. Der Psalmvers versichert dabei, dass der Schöpfer Himmels und der Erde ihnen hilft. Er kehrt den Blick von den Menschen und ihrer Unwürdigkeit um auf Gottes Handeln, im Kreuzeszeichen als Heil für uns verbürgt. Im Vertrauen auf dieses Handeln wird dann die Schuld bekannt: Menschliche Umkehr beginnt mit Gottes Hinkehr zum Menschen. Gottes Größe und sein Wirken zugunsten der Schöpfung erfordert und ermöglicht das Bekenntnis der Schuld als Bitte um Gottes erbarmende Hilfe. Wer sich dem Altar nähert, um Gott zu dienen, nähert sich dem Gott, der von Jugend an unsere Freude ist (vgl. Ps 42,4, Vg.) und der in Kummer und Trauer unserer Seele aufhilft (vgl. Ps 42,5, Vg.). Zugespitzt formuliert: Das Bekenntnis der Schuld ist nicht das erste, sondern folgt dem Vertrauensbekenntnis und richtet sich an den helfenden, nicht an den vernichtenden oder ängstigenden Gott; das *Adiutorium nostrum* ist solch ein komprimiertes Vertrauensbekenntnis. Seines römischen Kontextes entkleidet, erscheint die heutige evangelische Praxis zunächst als bloßes Relikt von formelhaftem Text. Jedoch sind zwei Änderungen bedeutsam: An die Stelle des stillen oder unverständlichen Gebetes der Kleriker tritt die Wechselrede von Liturgin und Gemeinde, die gemeinsam agieren, und statt des vorausgehenden Psalmgebetes folgt nun ein wechselseitiges Psalmbeten, das den Blick auf Gottes vielfältiges Handeln richtet und beispielsweise auch die Klage mit dem nun gemeinschaftlichen Vertrauensbekenntnis verbindet.

In der römischen Liturgie gehört der Versikel aber nicht nur in den Rüstakt der Messe, sondern eröffnet auch alle Segnungen.¹⁰ Im alten Firmritus beispielsweise steht er zu Beginn zwischen Epiklese und *Salutatio*.¹¹ Damit wird eine weitere Bedeutung sichtbar: Das *Adiutorium nostrum* wird durch das epikletische Vorzeichen und den Segnungskontext zur Anrufung und Herabrufung des heilschaffenden Gottes, der seine Schöpfung segnet und bekundet gleichzeitig die uneingeschränkte Bereitschaft, diesen Segen zu empfangen.¹²

... und zurück in die Zukunft

Wer auf den biblischen Text und Kontext schaut, gerät nicht in noch fernere Vergangenheit, sondern wird an die Gegenwart und Zukunft erinnert. Ps 124,8 hat im masoretischen Text nur sechs Worte und ist ein Nominalsatz (V.8a) und eine Partizipialaussage (V.8b) und damit zeitstufenneutral.¹³ Damit ist zunächst offen, welches Verb in V.8a zu ergänzen ist. Das „steht“ der lutherischen Tradition oder ein „ist“ wie in der katholischen

¹⁰ Vgl. Jungmann, *Missarum Sollemnia* I, 399.

¹¹ Vgl. Bieritz, *Liturgik*, 580f.

¹² Dies bekundet durch den Kontext auch das *Adiutorium nostrum* in der Messe von Kantz (s.o. Anm.1).

¹³ Vgl. Frank-Lothar Hossfeld/Erich Zenger, *Psalmen 101-150 (HThKAT)*, Freiburg u.a. 2008, 485.

Tradition?¹⁴ Philologisch ist die Kopula vorzuziehen, während die lutherische Tradition den Charakter des unerschütterlichen Vertrauensbekenntnisses verstärkt. V.8b ist eine Gottesprädikation: der Schöpfer von Himmel und Erde.

Der Nominalsatz ist gleichzeitig die allgemeingültige „Quintessenz“¹⁵ der in V.6f vorausgehenden Rettungserzählung. Dabei ist im Vergleich zum ähnlich klingenden Ps 121,2 die theologische Nuancierung wahrzunehmen: Hier kommt die Hilfe nicht ‚von JHWH her‘ (121,2), sondern ‚Israel wurde gerettet, weil JHWH seinem Namen gemäß handelte.“¹⁶ Er ist der „Gott-für uns“ (Ps 124,1f) und sein Handeln ist Hilfe und Beistand in der Not und Bewahrung vor Vernichtung und Tod.¹⁷ Gottes Schöpfungshandeln ist *creatio continua*¹⁸ und umfängt Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Er hat nicht nur Himmel und Erde gemacht, sondern macht und erhält sie noch immer, wie bereits die Partizipialkonstruktion nahelegt.

Der biblische Psalm weitet unseren Blick in Gegenwart und Zukunft und zeigt, dass JHWHs Name¹⁹ nicht eine geheimnisvolle Größe, sondern seine Präsenz darstellt, die durch sein Rettungshandeln charakterisiert ist.²⁰ Mit Israel spricht die Kirche diesen Psalm und bekennt den gegenwärtig und zukünftig handelnden Gott. Dies ist ein wesentlicher israel- und erwählungstheologischer Aspekt, von der EKD-Synode 2016 erneut bekräftigt,²¹ der liturgisch, soweit ich sehe, nur in der reformierten Tradition zum Ausdruck gelangt, wenn sie den Versikel abschließt mit dem an Dtn 7,9; Ps 138,8; 146,6 anklingenden Bekenntnis: „der Bund und Treue hält ewiglich und nicht preisgibt das Werk seiner Hände.“²²

¹⁴ Die französische reformierte Tradition lautet im Anschluss an Calvin: „Notre aide soit au nom de Dieu“; so auch in der preußischen Agende von 1822: s.o. Anm.2.

¹⁵ Hossfeld/Zenger, Psalmen, 477.

¹⁶ Hossfeld/Zenger, Psalmen, 485.

¹⁷ Vgl. Ps 124,6f sowie Ps 28,6f; 94,17; 146,5f und Hossfeld/Zenger, Psalmen, 485.

¹⁸ Vgl. Jürgen Ebach, Das Alte Testament als Klangraum des evangelischen Gottesdienstes, Gütersloh 2016, 86f.

¹⁹ Der Gottesname im Psalmvers belegt, dass hier nicht ein Herr neben anderen Herren gemeint ist, der durch den Relativsatz näher spezifiziert werden müsste. Daher ist die in der liturgischen Wechselrede mitunter zu hörende Betonung „... im Namen des Herrn ...“ irreführend. In der Lutherbibel ist dies bekanntlich durch die grafische Hervorhebung mit Kapitalchen lesend erkennbar, während die mündliche Rede dies kaum hörbar machen kann.

²⁰ Auch in Ex 3, dem alttestamentlichen *locus classicus* des Gottesnamens samt seiner Dialektik von Kundgabe und Entzug, wird Gottes Mit-sein hervorgehoben (V.12) und dann mehrschrittig in V.14 und V.15 sein Name kundgetan.

²¹ Vgl. https://www.christen-ju-den.de/fileadmin/user_upload/baukaesten/Baukasten_Christlich_J-discher_Dialog/Dokumente/2016-EKD-Judenmission-Beschluss.pdf [aufgerufen am 5.11.17].

²² Vgl. Reformierte Liturgie. Gebete und Ordnungen für die unter dem Wort Gottes versammelte Gemeinde, i.A. des Moderaments des Reformierten Bundes erarb. u. hg. von Peter Bukowski u.a., Wuppertal/Neukirchen 1999, 55 (Erste Form); vgl. auch Ev. Gottesdienstbuch, 136.

Immer in Beziehung

Während die Rede von „Gott“ deistisch entleert sein kann oder eine Definition des Gottesbegriffs leicht den Bedeutungsgehalt zu verlieren droht, ist die gottesdienstliche Anrufung des Namens auch sprachphilosophisch betrachtet der Eintritt in eine Beziehung, in die Präsenz des Du, der Himmel und Erde schafft und erhält; bei ihm und durch ihn bleiben auch Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Betenden bewahrt.²³ Die Bekundung und öffentliche Darstellung, dass dieser Gott und die ihn anrufenden Menschen immer in Beziehung zueinander stehen, kennzeichnet die zweifache Namensanrufung zu Beginn der liturgischen Wechselrede.

Im Namen Gottes zu reden, stellt also weder eine Anmaßung oder Ermächtigung des Klerikers dar, noch fällt die Liturgin ein Urteil oder begrüßt von Abwesenden. Der Versikel komprimiert vielmehr ein gemeinschaftliches Vertrauensbekenntnis, in dem unterschiedliche Bedeutungen überlagert sind und bleiben: das Vertrauen in den erbarmenden und vergebenden Gott, die Bereitschaft, seinen Segen zu empfangen und neu zu beginnen, die Zuversicht auf Gottes Schöpfungs- und Rettungshandeln in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, seine bleibende Treue zu Israel und seine nie endende Beziehung zu den Betenden, durch die deren Leben und Seelen bewahrt bleiben. Gottes Namen zu Beginn so anzurufen, eröffnet der versammelten Gemeinde einen gottesdienstlichen Weg, der sie im *Sanctus-Benedictus* und im Vaterunser den Namen erneut in Ehrfurcht und Lobpreis nennen lässt: ein Weg im Geheimnis, den die Namensanrufung charakterisiert als Weg im Geheimnis des rettenden und befreienden Gottes.

Prof. Dr. Helmut Schwier, geb. 1959, lehrt Neutestamentliche und Praktische Theologie an der Universität Heidelberg und ist Universitätsprediger
Theologisches Seminar, Kisselgasse 1, 69117 Heidelberg
helmut.schwier@pts.uni-heidelberg.de

²³ Vgl. Richard Schaeffler, *Adiutorium nostrum in nomine Domini*. Sprachphilosophische Überlegungen zur Anrufung Gottes im Gebet, in: *Lebendiges Zeugnis* 43/1988, 26-40. Zu den neueren exegetischen und religionsphilosophischen Diskursen vgl. Ingolf U. Dalferth/Philipp Stoellger (Hg.), *Gott Nennen. Gottes Namen und Gott als Name* (RPT 35), Tübingen 2008.